

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

M 364.

Freitag, den 30. December.

1842.

## Bekanntmachung,

### das Färben der Spielsachen, Conditorenwaaren und Oblaten betreffend.

Bei Revision mehrer Conditoreien ist die Führung solcher Waaren, welche mit gesundheitsschädlichen, namentlich aus Metallen bereiteten Farben belegt sind, wahrzunehmen gewesen.

Indem wir deshalb auf die von der Königlichen Hohen-Kreis-Direktion im Leipziger Kreisblatte vom 26. November d. J. Nr. 142 erlassene Verordnung Bezug nehmen, finden wir uns zugleich veranlaßt, unsere im Jahre 1817 in Betreff des Färbens der Spielsachen, Conditorenwaaren und Oblaten erlassene Bekanntmachung in Erinnerung zu bringen und auf das derselben beigefügte Verzeichniß derjenigen Farben, welche zu obigem Bedufe zu gebrauchen sind, so wie derjenigen, deren Gebrauch man sich zu enthalten hat, aufmerksam zu machen. Indem wir dieses Verzeichniß durch die Beilage sub C von neuem zur öffentlichen Kenntniß bringen, wird auf die darin sub C. und D. aufgeführten schädlichen Farbmittel die genaueste Aufmerksamkeit empfohlen, und es werden diejenigen Personen, welche eingangsgedachte Gegenstände fertigen oder blos damit handeln, dahin, daß sie sich beim Färben derselben nur der sub A. und B. verzeichneten unschädlichen Substanzen bedienen sollen, hierdurch angewiesen, zugleich aber bedeutet, daß, wenn bei unerwartet vorzunehmenden Visitationen oder sonst Waaren, mit den sub C. und D. angegebenen gefährlichen Farbe-Stoffen versehen, gefunden würden, sie sich nicht nur der sofortigen Confiscation dieser Waaren, sondern überdies nach drücklicher Geld- oder nach Besinden Gefängnis-Strafe zu gewärtigen haben. Uebrigens werde, zu Bekündigung der schuldgedachten Nachtheile, diejenigen Personen, welche Waaren der obigen Art von auswärts beziehen, deren Verfertiger von gegenwärtiger Verfügung im Kenntniß zu setzen, nicht unterlassen.

Leipzig, den 22. December 1842.

### A. Zum Anstrich von Spielzeug.

Weiß. Präparierte, gut ausgewaschene Kreide, oder mit Wasser gelöscht, wieder getrocknet und gepulvert Gyps, weiß gebranntes Hirslhorn.

Gelb. Kurkumá, Schützgelb, Safran, Orlean, Ockergelb, Ablochung von Gelbholt mit dem vierten Theil Alau, mit Guami versetzt.

Grün. Saftgrün und alles Grün, was man sich selbst aus der mannigfaltigen Mischung der unschädlichen gelben und blauen Farben bereiten kann, z. B. eine Zusammensetzung von Berliner Blau mit der gelben Farbe von Gelbholt oder Kurkumawurzel, oder die mit Vitriolsäure gemachte Auflösung des Indigo mit einer Ablochung der Kurkumawurzel und etwas Alau.

Blau. Berliner Blau, Neublau, Indigo, Eackmus und Saffblau.

Roth. Karmin, Kugellack, Berliner Roth, Florentinerlack, Armenischer Rot, Caput mortuum Vitrioli, Germambud und Brasilienholzablochung mit Alau und Guami.

### C) Beim Anstrich von Spielzeug.

Weiß. Bergweiß, Kremserweiss, Schiferweiss.

Gelb. Dörpernt, Rauschgelb, Königsgelb, Neapelgelb, Bleigelb, Gummigutta.

Grün. Grünspan, Braunschweiger Grün, Berggrün, Bremer Grün und Schwedisches oder Scheelisches Grün.

Blau. Bergblau und alles Blau was sich die Maler aus Kupfer und Kupfervitriol mit Salmiak und Kalk bereiten.

Roth. Maler-Zinnober, Mennige.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die zum Spielzeug nicht anzuwendenden Farben auch nicht zu Conditorenwaaren oder Oblaten angewendet werden dürfen.

### B. Zum Färben der Conditorenwaaren und der Oblaten.

Roth. Ablochung von Germambuchholz, Säfte rother Beeren, z. B. Berberiken, desgleichen Ablochung von Cochenille mit etwas Weinstein und einer Infusion von rothen Klatschrosenblättern mit Wasser.

Gelb. Safran, Safflor, Kurkumawurzel, eine wässrige Infusion der gelben Blumenblätter von der Ringelblume (Calendula officinalis).

Blau. Eackmus, Indigo und besonders die mit 4 Theilen concentrirter Schwefelsäure gemachte und mit Natrum abgestumpfte Auflösung des Indigo.

Grün. Eine Zusammensetzung von unschädlichem Blau und Gelb, z. B. Indigoauflösung und Ringelblumenauflösung.

Orangebl. Orlean mit einem geringen Zusatz von Salmiakgeist in Wasser aufgelöst.

Violett. Cochenille mit etwas Kalkwasser oder Salmiak-Spiritus.

Gold- oder silberfarbig. Echtes Blattgold und Blattsilber.

### D) Beim Färben der Conditorenwaaren und Oblaten.

Roth. Maler-Zinnober, Mennige.

Gelb. Gummigutta, Dörpernt, Rauschgelb, Königsgelb, Neapelgelb, Bleigelb.

Blau. Blaue Stärke oder Smalte, Bergblau, Berliner Blau (weil-dieses oft kupferhaltig ist).

Grün. Grünspan.

Gold- und Silberfarben. Unechtes oder Schaumgold, Schauensilber.